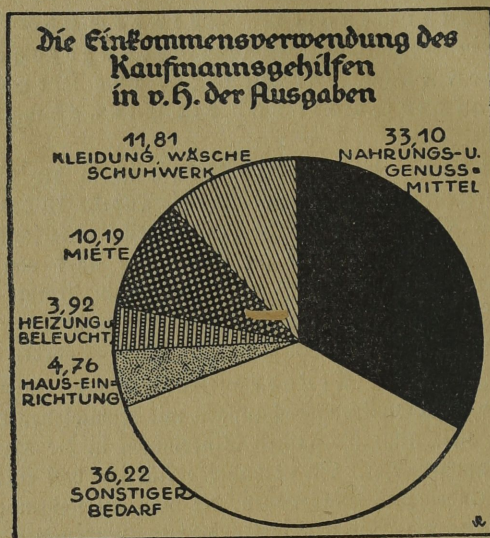


## 5. Die Ausgaben des Kaufmannsgehilfen.

a) Im Durchschnittsbudget.



Die in unserer Erhebung ermittelte Durchschnitts-Jahresrechnung zeigt die für den Kaufmannsgehilfen typische Einkommensverwendung.

Der Kaufmannsgehilfe wendet, im Gegensatz zu den Arbeitern, einen geringeren Teil seines Einkommens für Nahrungsmittel auf und richtet seinen Bedarf in erster Linie auf Wohnung, Kleidung, Ausbildung, soziale Fürsorge, kulturelle Bedürfnisse usw. Diese Hintanzetzung des Nahrungsbedürfnisses ist uns bereits aus den wenigen in der Vorkriegszeit untersuchten Haushaltsrechnungen von Kaufmannsgehilfen bekannt. Jetzt ist es möglich, diese Beobachtungen an Hand eines größeren Materials zu vertiefen. Die Erhebungen in Arbeiterkreisen haben ergeben, daß die Arbeiter rund 50 v. H. der Ausgaben für die Ernährung aufwenden. Unterschiede waren gewöhnlich je nach der physischen Anstrengung, die der Berufsweig erfordert, zu beobachten. Die 1925 in Hamburg durchgeführte Erhebung in 80 Arbeitnehmerhaushaltungen — überwiegend Arbeiterhaushaltungen — stellte eine Quote von 45,04 v. H. der Ausgaben für die Ernährung fest. Auch wenn man diesen Wirtschaftsrechnungen eine ausgewählte Gruppe der vorliegenden Untersuchung mit der gleichen Kaufkraft gegenüberstellt (vergl. Seite 63), immer ergibt sich, daß die Kaufmannsgehilfen das Nahrungsbedürfnis hintanziehen, damit sie andere Lebensbedürfnisse besser befriedigen können. Der Grund liegt in der Tatsache, daß der Kaufmannsgehilfe als Glied eines gehobenen Berufsstandes zu bestimmten Aufwendungen gezwungen ist, die im Arbeiterhaushalt nicht so dringlich sind. So muß der Kaufmannsgehilfe gut wohnen und muß für sonstige